

**Bekanntmachung:  
Unterschreitung des 7-Tages-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen je 100.000  
Einwohner\*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus**

Laut Veröffentlichung des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (<https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>) liegt die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus im Landkreis Havelland innerhalb des Zeitraums der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner seit Freitag, den 07. Mai 2021 unter 100 Infektionen (sog. 7-Tages-Inzidenz).

Gemäß der Siebten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg, geändert durch Verordnung vom 23. April 2021, sind nach Ablauf der dreitägigen Mindestgeltungsdauer ab dem Tag der Bekanntgabe der Unterschreitung des Inzidenzwertes Versammlungen unter freiem Himmel ausschließlich ortsfest und mit höchstens 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zulässig, wenn die Veranstalterinnen und Veranstalter auf der Grundlage eines individuellen Hygienekonzepts durch geeignete organisatorische Maßnahmen Folgendes sicherstellen:

- a) die Einhaltung des Abstandsgebots zwischen allen Teilnehmenden, einschließlich Versammlungsleitung sowie Ordnerinnen und Ordner,
- b) die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts aller Teilnehmenden,
- c) das verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske durch alle Teilnehmenden, einschließlich Versammlungsleitung sowie Ordnerinnen und Ordner.

Rathenow, den 10.05.2021

gez.  
Lewandowski  
Landrat